## Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Gottstedt



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. -Eröffnungskonzert

Drucksache	2114/17
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage
Gottstedt	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Gottstedt	01.11.2017	öffentlich	Entscheidung

## Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderverein der Kirche "St. Georg" in Gottstedt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung des Eröffnungskonzertes für die renovierte Orgel, 100,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung, Dekorationsmaterial, Druckkosten der Flyer Blumen und Präsente eingesetzt werden. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

12.10.2017, gez. Wiegand

Datum, Unterschrift

Drucksache: 2114/17 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controll	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja $\longrightarrow$	Nutzen/Einsparung	<b>X</b> Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)						
Deckung im Haushalt Nein	<b>X</b> Ja	Gesamtkosten 100,00 El		EUR			
<u> </u>							
	2017	2018	2019	2020			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	100,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt							

Mit Bedarfsanmeldung auf finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit entsprechend § 16 der Ortsteilverfassung, beantragt der Förderverein der Kirche 100,00 EUR für das Eröffnungskonzertes für die renovierte Orgel.

DA 1.15 Drucksache : **2114/17**LV 1.53

© Stadt Erfurt